

DIE
LAUT- UND FLEXIONSLEHRE

DER
MITTELKENTISCHEN DENKMÄLER

NEBST ROMANISCHEM WORTVERZEICHNISS.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG

DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

AN DER

KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

VON

OTTO DANKER.

STRASSBURG.
KARL J. TRÜBNER.

LONDON.
TRÜBNER & COMP.
1879.

EINLEITUNG.

Die vorliegende Arbeit liefert zum ersten Male in zusammenhängender Weise eine genauere Untersuchung der Sprache der mittelkentischen Denkmäler in lautlicher und flexivischer Hinsicht und eine Uebersicht der romanischen Bestandtheile derselben.

Die eigenartigen, zum Theil schwierigen, lautlichen Verhältnisse der mittelkentischen Sprache haben schon mannigfach die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen; deshalb, glaube ich, wird eine genauere Prüfung derselben — soweit das vorhandene Material eine solche überhaupt zulässt — nicht ohne Interesse sein. Die vollständige Darlegung der Flexion wird besonders den schon für die altenglische Zeit charakteristischen archaischen Charakter der Sprache Kents in grösserem Umfang als bisher geschehen, beweisen. Die tabellarische Uebersicht am Schluss der Abhandlung soll den schon vielfach hervorgehobenen, durch die Lage Kents bedingten, Reichthum an romanischen Bestandtheilen klar vor Augen legen.

Ich kann diese Arbeit nicht der Oeffentlichkeit übergeben, ohne auch hier Herrn Prof. ten Brink für die Unterstützung, die er derselben hat zu Theil werden lassen, meinen Dank auszusprechen.

QUELLEN.

Um die Entwicklungsstufe, auf welcher wir den Vocalismus in den mittelkentischen Denkmälern antreffen, historisch verstehen zu können, war es nothwendig von dem altkentischen Vocalismus auszugehen. Ich entnahm denselben einer altkentischen Paraphrase des 51. Psalms, ferner dem Hymnus *Wuton wuldrian*¹ und theilweise den altkentischen Glossen, herausgegeben von Zupitza aus demselben Theile dieses Codex in der Z. f. d. A. 21, 1—59. — Der Beweis für die kentische Herkunft dieser Denkmäler gründet sich einmal auf ihre phonetischen Eigenthümlichkeiten dann auch darauf, dass der Schreiber des ersten Theiles des Codex, in dem sie sich alle drei befinden, sich als kentischen Mönch bezeichnet, vgl. Dietrich S. IV—V. Die Entstehungszeit angehend, setzte Dietrich die Handschrift in die erste Hälfte des neunten Jahrhunderts, eine Annahme, der Zupitza (a. a. O. S. 1) zuerst sich anschloss. Seitdem hat Letzterer „durch Vergleichung mit datierten Urkunden“ sich überzeugt, dass „Text und Glossen erst gegen das Ende des 10. Jahrh. geschrieben sein“ können (Zs. 22, 226).

Das älteste Denkmal der mittelenglischen Zeit ist eine Übersetzung von fünf Predigten des Erzbischofs Maurice de

¹ Beide hrsgb. von Dietrich aus Cod. Cotton Vesp. D. VI im Marburger Lectionskatalog, Winter 1854/55, unter dem Titel: *Anglo-saxonica quae primus edidit F. D.* Auch bei Grein Bibliothek der ags. Poesie II, 276 ff. und 290 f.

Sully. Dieselbe ist zugleich mit dem Original in einer Hs. der Bodleianischen Bibliothek (Laud 417) enthalten, nach der sie von Morris in der bekannten Sammlung *An Old English Miscellany*, London 1872, S. 26—36 mit grammatischer Einleitung veröffentlicht wurde. — Als Abfassungszeit nimmt Morris das 13. Jahrh. an. Jedenfalls gehört die Übersetzung wohl dem Ende des 13. Jahrh. an, denn die Laut- und Flexionsverhältnisse und ebenso der Wortschatz bieten wenig, was auf einen grossen zeitlichen Abstand von dem 1340 beendeten *Ayenbite of Inwyt* schliessen lassen könnte.

Dem 14. Jahrh. gehören die beiden Hauptdenkmäler des kentischen Dialektes an: William de Shorehams geistliche Gedichte und Dan Michels *Ayenbite of Inwyt*. Das Manuscript der Gedichte William de Shorehams befindet sich im *Brit. Mus.*, *Addit.* 17376. Wright, der „*The religious Poems*“ of William de Shoreham i. J. 1849 für die *Percy Society* herausgab, nimmt an, dass wir im genannten Codex die Originalhs. des Dichters besitzen; die orthographische Inconsequenz und Nachlässigkeit, womit er geschrieben ist, lassen aber ohne Frage die Mätznersche Annahme (vgl. *Sprachproben* I, 1, 260) als begründet erscheinen, wonach uns darin nur eine Abschrift — und zwar eine ziemlich schlechte aus der Hand eines ungebildeten Schreibers hervorgegangene — vorliegt. Dieselbe Ansicht hat neuerdings M. Konrad in seinen Beiträgen zur Erklärung und Textkritik des William von Schorham, Berlin 1878, S. 3 ausgesprochen und begründet. Mit Recht hebt er auch hervor, dass der Schreiber „kein Kentländer war, wohl aber einem südlichen Landestheil angehörte“. Konrads Schrift ging mir erst zu, als meine Untersuchung bereits abgeschlossen und mein Manuscript im Wesentlichen druckfertig war. Ich habe daher aus den von ihm gebotenen Emendationen zum Wrightschen Text leider keinen wesentlichen Nutzen für meine Arbeit ziehen können. Wenn ich übrigens in den Citaten aus Shoreham die Orthographie der Hs. beibehalten habe, so dürfte ein solches Verfahren — so lange keine kritische Ausgabe des Dichters vorliegt, — das einzig consequent durchführbare sein.

Über Shorehams Lebenszeit und Lebensstellung vgl. man Wright, Mätzner, Konrad a. a. O., auch ten Brink Gesch. der engl. Litt. I, 351. Für die Beurtheilung seiner Sprache ist wesentlich, dass seine Gedichte wahrscheinlich unter der Regierung Eduards II. und im westlichen Theil der Grafschaft Kent entstanden sind: Shoreham, Leeds, Chart-Sutton gehören alle jenem Gebiet an.

Dan Michels Ayenbite of Inwyt oder wie Morris richtig übersetzt „Remorse of Conscience“ (jedenfalls nicht „Redemption of the Soul“, wie Stevenson will) ist eine wörtliche Übersetzung des französischen Werkes eines frère Lorenz, das im Jahre 1279 unter dem Titel „La Somme des Vices et des Vertus“ zum Gebrauch König Philipps III. von Frankreich geschrieben sein soll und daher auch unter dem Titel „La somme le Roi“ erwähnt wird.¹

Die Handschrift, welche uns die Arbeit des Dan Michel aufbewahrt hat, ist wahrscheinlich aus den Händen des Verfassers selber hervorgegangen² (Brit. Mus. Arundel 57). Über die Hs. des französischen Originals vgl. besonders Varnhagen in Kölbing's Englischen Studien I, 382. 422.

Der Ayenbite of Inwyt ist zuerst 1855 von Stevenson für den Roxburgh Club, sodann 1866 für die Early English Text Society von Morris herausgegeben. Die letztere Ausgabe, welche eine ausführliche grammatische Einleitung nebst Glossar enthält, habe ich meiner Untersuchung zu Grunde gelegt. Ausserdem habe ich besonders die reichhaltigen Anmerkungen benutzt, womit Mätzner den in seinen vortrefflichen Sprachproben I, 2, 60 ff. mitgetheilten umfangreichen Abschnitt aus der betreffenden Schrift begleitet hat.

Der Ayenbite of Inwyt wurde im Jahre 1340 zu Canterbury³ vollendet, wie Dan Michel S. 262 selber sagt, wo er

¹ Vgl. Varnhagen Engl. Stud. I, 379 f.

² Diese ziemlich allgemein angenommene Ansicht ist neuerdings von Varnhagen Engl. Stud. II, 37 ff. durch neue Gründe gestützt worden.

³ „Von einem Bruder aus dem Kloster Sanct Augustin zu Canterbury“ *of ane brother of the cloystre of sanynt (l. saynt) austin of Canterberi.*